

Wie geht es ab Mitte Februar weiter?

Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleg*innen,

gerne möchte ich Sie und euch bereits heute vorab über angedachte/geplante Maßnahmen seitens des Ministeriums informieren, wie es ab Mitte Februar an der Schule weitergehen soll.

Ab Montag, 15. Februar 2021, kann der Unterricht in einigen Klassenstufen möglicherweise im **Wechselunterricht** stattfinden; das bedeutet, dass die Hälfte der Schüler*innen nach Stundenplan im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet wird. Die anderen Schüler*innen arbeiten zu Hause eigenständig an Aufgaben oder Projekten.

Für welche Klassen dies gelten wird, ist abhängig von der Entwicklung des Inzidenzwertes der Corona-Fallzahlen. Genauere Informationen erhalten Sie, sobald das Ministerium hierzu die Ansagen konkretisiert.

„Für die Schulen haben wir einen inzidenzgestützten Stufenplan als Weiterentwicklung des Corona-Reaktionsplans beschlossen. Der weiterentwickelte Corona-Reaktionsplan beschreibt nun den Weg zurück zum Präsenzunterricht für so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich und tritt zum 15. Februar 2021 in Kraft. Danach sind die stufenweisen Schritte zur Rückkehr zum Präsenzunterricht in Anlehnung an den vorgeschlagenen Perspektivplan an die Inzidenzwerte für das gesamte Land und die Dynamik des Infektionsgeschehens geknüpft.“

Was bedeutet dies am Beispiel der Klassenstufen 1 bis 6? Wenn wir bis zum Stichtag am 8. Februar sieben Tage eine landesweite Inzidenz von unter 100 hatten, die zudem einen klaren Trend nach unten zeigt, dann gehen die Klassenstufen 1 bis 6 ab dem 15. Februar in den Wechselunterricht. Sollte die Inzidenz vor dem 8. Februar bereits seit 21 Tagen deutlich unter 100 mit einem klaren Trend nach unten weisen, dann gibt es ab dem 15. Februar Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 1 bis 6.“ [Schreiben der Ministerin vom 28. Januar 2021]

Die **Notbetreuung** soll bestehen bleiben.

Die **ESA- und MSA-Prüfungen sollen stattfinden**. Dazu schrieb die Ministerin am 28.01.2021:

„Die Kultusministerkonferenz hat vergangene Woche noch einmal bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2021 stattfinden werden und alle anderen Abschlüsse unter Wahrung der regulären Standards erlangt werden können. Dabei ist das wichtigste Ziel, dass die in diesem Jahr erworbenen Abschlüsse denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig sind und von den Ländern gegenseitig anerkannt werden.“

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die bisherige Schulzeit gut auf den Schulabschluss vorbereitet und können zuversichtlich in die Prüfungen gehen. Herausfordernd sind der fehlende reguläre Präsenzunterricht in Lockdown-Zeiten und die Tatsache, dass die Pandemie bei einigen Schülerinnen und Schülern zu hohen psychischen Belastungen führt. Das ist eine emotionale Ausnahmesituation, die eine sorgfältige pädagogische Begleitung durch die Lehrkräfte erfordert, mehr noch als in gewöhnlichen Prüfungszeiten.“

Deshalb müssen wir beides tun: die Abschlussprüfungen für alle sicher ermöglichen und zugleich Erleichterungen schaffen unter Wahrung der geltenden Standards und Anpassungen an die derzeitige Situation. Zu den Anpassungen gehören unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der schriftlichen Prüfungen im ESA und MSA, eine Erhöhung der Auswahlmöglichkeiten in den schriftlichen Abiturprüfungen und eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten.“

Konkret sollen folgende Maßnahmen gelten:

„- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch resp. Herkunftssprache **wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern**, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.

- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, **auf Antrag eine mündliche Prüfung** abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Diese mündliche Prüfung wäre additiv zu den bis zu zwei mündlichen Prüffächern nach Wahl gemäß Gemeinschaftsschulverordnung.

- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird **um 30 Minuten erhöht**.

- Die **Sprechprüfung als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt**. Dies gilt entsprechend für den mündlichen Teil der Herkunftssprachenprüfung, wenn diese als Ersatzprüfung für Englisch gewählt wurde. Weiter möglich bleibt eine mündliche Prüfung.“ [Corona-Information aus dem Ministerium vom 28.01.2021]

Es bleibt dabei, dass die **Projektprüfungen** als Teil der Abschlussprüfungen durchgeführt werden sollen. Darum planen wir, ab Mitte Februar (wie bereits im Dezember) nachmittags Schulräume zu öffnen, in denen die Projektgruppen arbeiten können. Die Termine für die Projektprüfungen werden dann –nach jetzigem Stand- direkt nach den Osterferien liegen.

Außerdem soll es besondere Regelungen zum **Wiederholen einer Klassenstufe** geben.

Detailhinweise zu den oben aufgezählten Szenarien erwarten wir zeitnah.

Sobald wir genauere Informationen haben, werden wir uns an Sie und euch wenden, um unsere Schüler*innen bestmöglich zu beraten.

Bitte bleiben Sie / bleibt alle gesund!

Freundliche Grüße

Sven Gritto | Schulleiter

01|02|2021